



Verantwortliches Ressort im Gemeinderat	Bildung	Zugehöriger Bereich in der Gemeindeverwaltung	Schulleitung
---	----------------	---	---------------------

1. Kommissionsmitglieder

Anzahl Kommissionsmitglieder:	5	Vielfalt/Komplexität der Kommissionsaufgaben	mittel
Anzahl Sitzungen pro Jahr	4-6	Aussenkontakte / Repräsentationsaufgaben	mittel

#	Partei-Sitz	Kommissionsmitglied	Partei Kommissions-Mitglied	Funktion in der Kommission
1				Präsidium
2				Vize-Präsidium
3				
4				
5				
6		Co-Schulleitung	Schulverwaltung	Mitglied ohne Stimmrecht
7		Co-Schulleitung	Schulverwaltung	Mitglied ohne Stimmrecht
8		Fachbereichsleitung Schulverwaltung	Schulverwaltung	Aktuariat Mitglied ohne Stimmrecht

2. Entschädigung

Honorare

Kommissionspräsidium Basisentschädigung		CHF 1'500.--
Kommissionspräsidium Spezifische Aufgaben	<input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> L <input checked="" type="checkbox"/> M	CHF 1'000.--
Entschädigung Geschätzter Arbeitsumfang pro Jahr	CHF 5'000.-- ca. 175 Std. CHF 2'000.-- ca. 100 Std. CHF 1'000.-- ca. 50 Std.	
Gesamtentschädigung Kommissionpräsidium		CHF 2'500.--
Aktuariat	<input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> M CHF 1'500.-- CHF 1'000.-- CHF 500.--	keine Entschädigung (Aktuariat durch Verwaltung)
Honorarpool Kommission	<input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> M CHF 2'000.-- CHF 1'500.-- CHF 1'000.--	keine Entschädigung (keine Zusatzaufgaben der Kommissionsmitglieder ausserhalb der Sitzungstätigkeit)

Mit den oben aufgeführten Honoraren sind sämtliche Kommissionstätigkeiten ausserhalb der Sitzungen gemäss dem Aufgabenbeschrieb auf Seite 2 entschädigt.

Sitzungsgelder (zusätzlich zu den oben aufgeführten Honoraren)

- Die Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung) wird mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt.
- Die Teilnahme an weiteren **kommissionsbezogenen Sitzungen** (Gemeinde-interne und Sitzungen mit externen Teilnehmenden) und **kommissionsbezogenen Veranstaltungen** (als Teilnehmer/in und nicht als Hilfsperson) ausserhalb des Kommissionsbetriebs wird ebenfalls mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt.

Die beanspruchten Sitzungsgelder sind mit einem entsprechenden Nachweis zu belegen. Das Excel-Dokument wird als Vorlage zur Verfügung gestellt.

Weitere «Entschädigungen»

- Pro Jahr findet ein Kommissionsessen (ohne Begleitung) statt.
- Am Legislativende findet an Stelle des jährlichen Kommissionsessens ein Schlussessen (mit Begleitung) statt.

3. Finanzkompetenzen

Die **Kommission** ist gem. Anhang 1 der Gemeindeordnung mit folgenden Finanzkompetenzen ausgestattet:

Ausgaben-Kategorie	Maximalbetrag pro Geschäft
Budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 10'000.--
Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 5'000.--
Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert)	CHF 5'000.--

Für die Kommission besteht ein **Leitungsgremium**, welches wie folgt besetzt ist:

- Kommissionspräsident/in
- Ressortleiter/in des zuständigen Ressorts im Gemeinderat
- Bereichsleiter/in des zugehörigen Bereichs in der Gemeindeverwaltung

Das Leitungsgremium verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

Ausgaben-Kategorie	Maximalbetrag pro Geschäft
Budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 5'000.--
Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 2'500.--
Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert)	CHF 2'500.--

4. Aufgaben der Kommission

Hauptaufgaben der Fachkommission

- Zugewiesene Themenfeldern der Organisationsverantwortung, Zielbildungsverantwortung, Führungs- und Entwicklungsverantwortung, Informationsverantwortung und Kontrollverantwortung (inkl. Qualitätssicherung) gemäss Funktionendiagramm der gültigen Schulordnung der Schule Dulliken (inkl. Frühe Förderung)
- Beschlussfassung des Ferienplans
- Auseinandersetzung & Empfehlung der Anträge der Schulleitung zu Handen Gemeinderat
- Unterstützung der Co-Schulleitung

Zusatzaufgaben des Kommissionspräsidiums

- Anlaufstelle für Problembesprechung aus schulischen Themenfeldern
- Teilnahme an externen Besprechungen

Weitere Zusatzaufgaben der Kommissionsmitglieder

- Keine

5. Anforderungen / Erwartungen an die Kommissionsmitglieder

Kommissionsmitglieder

- Führungserfahrung und/oder Fachkenntnisse in den Bereichen Bildung, Organisationsentwicklung, Personalmanagement oder Betriebswirtschaft
- Vernetztes Denken und Freude an komplexen Fragestellungen
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Bereitschaft zur Übernahme und selbständigen fachlichen Führung von einzelnen Themenfeldern und Projekten aus dem Verantwortungsbereich der Fachkommission Bildung

Kommissionspräsidium (zusätzlich)

- Organisation und Führung der Kommissionssitzungen
- Kommunikationsfähigkeit und Auftrittskompetenz

WICHTIG: Für die Arbeiten ausserhalb des Kommissions-Sitzungsbetriebs ist für die Wahrnehmung des Kommissionspräsidium mit einem Arbeitsaufwand von **jährlich ca. 50 Stunden** zu rechnen. Die Übernahme des Kommissionspräsidiums macht nur Sinn, wenn die Möglichkeit zur Erbringung dieses Arbeitsaufwands über die gesamte Legislaturdauer effektiv gegeben ist.

Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten der Fachkommission Bildung unterliegen dem Kommissionsgeheimnis. Mit der Vereidigung als Kommissionsmitglied zu Beginn der Legislatur bestätigen die Kommissionsmitglieder die Wahrung die Einhaltung des Kommissionsgeheimnisses.

Unterschriften

Dulliken, _____ Dulliken, _____ Dulliken, _____

_____ ((Vorname Nachname)) Kommissionspräsident/in Fachkommssion Bildung	_____ ((Vorname / Nachname)) Ressortleiter/in Bildung	_____ ((Vorname/Nachname)) Gemeindepräsident/in
---	---	---